



Ordnung für Auszeichnung und Ehrung
des
Skiverbandes Sachsen e.V.

1. Auf der Grundlage der Satzung (§17) zeichnet der Skiverband Sachsen natürliche und juristische Personen aus, die sich bei der Entwicklung des Skisports in Sachsen besondere Verdienste erworben haben. Er schlägt dem DSV Personen, Organisationen, Behörden, Partner und Vereine des Skiverband Sachsen und FS Sachsen zur Auszeichnung vor.
2. Die Ehrung von Personen im SVS erfolgt durch die Verleihung der/des
 - 2.a - Ehrenurkunde des SVS
 - 2.b - Ehrennadel des SVS in Bronze, Silber und Gold
 - 2.c - Silberne und Goldene Ehrenzeichen
 - 2.d - Goldene Schneekristall
3. Die Ehrung von Vereinen im SVS erfolgt mit der/dem
 - 3.a - Ehrenurkunde
 - 3.b - Ehrenteller
4. Zu besonderen Anlässen kann weiterhin an Personen, Vereine, Organisationen, Behörden und Förderer die Ehrenplakette verliehen werden.
5. Bedingungen zur Antragstellung für Ehrungen der Punkte 2 und 3

Die Ehrungen sind in der Regel in Reihenfolge (ansteigend) zu vergeben.

- 2.a - eine mindestens 5-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Skiverein/Vereinsabteilung Ski, im Regionalausschuss, die besondere Anerkennung verdient
 - 2.b - eine langjährige erfolgreiche Arbeit im Skiverein /Vereinsabteilung Ski, Regionalausschuss oder Skiverband Sachsen
 - 2.c/d - an Personen, die ausschließlich vom Präsidium des SVS vorgeschlagen werden
 - 3.a - Vereine des Skiverbandes Sachsen, die sich Verdienste bei Entwicklung des Skisports im SVS erworben haben
 - 3.b - Vereine des Skiverbandes Sachsen, die sich besonders bei der Entwicklung des Skisports im SVS verdient gemacht haben oder ein rundes Vereinsjubiläum begehen
6. Ehrungen des DSV für Vereine
 - die Silberne Jubiläumsplakette des DSV bei 25-jährigem Vereinsjubiläum
 - die Goldene Jubiläumsplakette des DSV bei 50-jährigem Vereinsjubiläum
 - die Bronzene Skispitze zum 75. Vereinsjubiläum
 - die Silberne Skispitze zum 100. Vereinsjubiläum
 - die Goldene Skispitze zum 125. Vereinsjubiläum

Weitere Ehrungen des DSV sind durch die Mitglieder des VHA mindestens acht Wochen vor der geplanten Ehrung an die Geschäftsstelle des Skiverbandes Sachsen zu stellen. Es gilt die Ehrenordnung des DSV. Die Anträge werden durch das Präsidium des SVS bearbeitet und an die Geschäftsstelle des DSV weitergeleitet.

7. Antragstellung
 - Die Ehrungsanträge für Auszeichnungen 2.a und 2.b. stellen die Vereine und Ausschüsse mindestens sechs Wochen vor der Ehrung auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular über den zuständigen Ausschussvorsitzenden an die Geschäftsstelle des Skiverbandes Sachsen.
 - Die Ehrungsanträge für Auszeichnungen 2.c und 2.d und die Ehrenplakette stellen die Mitglieder des Präsidiums mindestens sechs Wochen vor der Ehrung auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular an die Geschäftsstelle des Skiverbandes Sachsen.

- Die Ehrungsanträge für Auszeichnungen 3.a und 3.b. stellen die Ausschüsse und Mitglieder des VHA mindestens sechs Wochen vor der Ehrung auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular über den zuständigen Ausschussvorsitzenden an die Geschäftsstelle des Skiverbandes Sachsen.
- Die Ehrungsanträge für Auszeichnungen des Pkt. 6 stellen die Vereine und Regionalausschüsse mindestens acht Wochen vor der Ehrung auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular über den zuständigen Ausschussvorsitzenden an die Geschäftsstelle des Skiverbandes Sachsen.

8. Vorschlagsform

Die Vorschläge sind mit kurzer Begründung mittels Formulare des Skiverbandes Sachsen durch die Vorschlagsberechtigten an die Geschäftsstelle einzureichen.

9. Bewilligung

Das Präsidium des Skiverbandes Sachsen bearbeitet und bewilligt die Anträge für seinen Verantwortungsbereich.

10. Schlussbestimmung

Das Präsidium legt in Absprache mit dem Antragsteller die Form der Überreichung der Ehrung fest.

Bei unehrenhaftem Verhalten können Ehrungen für ungültig erklärt werden.
Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die in der Ordnung für Auszeichnung und Ehrung im Skiverband Sachsen genannten Auszeichnungen.